

Datum	05.11.2025
Zahl	HE10-TS-1305/2025 (001/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Mag. Tiefnig
Telefon	050 536-63290
Fax	050 536-63276
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Geflügelpest November 2025 – Festlegung von
Risikogebieten und Maßnahmen

An alle
Gemeinden
des Bezirkes Hermagor

Mit der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes (AVN 2025/33) vom 30.10.2025, veröffentlicht in den AVN, nach § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung (BGBl. II Nr. 303/2024), wird **das gesamte Österreichische Bundesgebiet als „Gebiet mit erhöhtem Risiko“** definiert. Die damit einhergehenden einzuhaltenden Maßnahmen (siehe unten) zielen primär darauf ab, den Kontakt zwischen Wildvögel und Hausgeflügel zu unterbinden und somit eine Übertragung der Aviären Influenza in heimische Bestände zu verhindern. Die Kundmachung tritt mit 03.11.2025 in Kraft.

Folgende Maßnahmen sind von Geflügelhaltern einzuhalten:

1. Enten und Gänse sind von anderem Geflügel zu trennen, sodass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
2. Geflügel wird durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder Fütterung und Tränkung erfolgen im Stall oder Unterstand, sodass Wildvögel nicht mit Futter und Wasser in Berührung kommen, welches für Hausgeflügel bestimmt ist.
3. Ausläufe zu Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, müssen ausbruchssicher abgezaunt sein. Für alle Betriebe/Geflügelhaltungen gilt, dass Geflügel nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden darf, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Darüber hinaus besteht **Meldepflicht**, wenn am Betrieb/Geflügelhaltung ein

- a. Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 % oder ein
- b. Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage oder eine
- c. Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche bemerkbar ist.

Alle Maßnahmen gelten bis auf Widerruf bzw. Abänderung.

Es wird ersucht, diese Information durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Bezirkshauptmann:
Der Amtstierarzt:
Mag. Tiefnig

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 5. 11. 2020

Abgenommen am:

